

MARBURGER BUND

Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte e. V.
- Bundesverband -

**131. Hauptversammlung
am 20./21.05.2017 in Freiburg**

**Beschluss Nr. 2 Qualitätssicherung ist integraler Bestandteil
der ärztlichen Tätigkeit**

Die 131. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenversorgung wurden federführend durch die deutsche Ärzteschaft entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Dabei liegt in der ärztlichen Qualitätssicherung immer der Fokus auf dem Patientennutzen. Insofern ist es - entgegen der bisherigen Ausgestaltung - unabdingbar, dass bei der aktuell anstehenden Etablierung von Landesarbeitsgemeinschaften für sektorenübergreifende Qualitätssicherung (LAG) die Landesärztekammern als stimmberechtigte Mitglieder zu beteiligen sind.

Der Marburger Bund fordert den Gesetzgeber auf, eine entsprechende Ergänzung in der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) zu veranlassen.

Die Landesärztekammern werden gleichzeitig auf Landesebene bei den zuständigen Ministerien eine gleichberechtigte Beteiligung einfordern.